

Für ökologische Vereinsprojekte

Sparkasse Hochrhein Vereinsförderaktion 2024

Spendensumme bis zu
50.000 €

Spendenantrag

PS  Sparen
und Gewinnen

Ist Ihr Verein im Geschäftsgebiet der Sparkasse Hochrhein ansässig und anerkannt gemeinnützig? Planen Sie Projekte, die die Umwelt, Natur und Lebensräume erhalten? Benötigen Sie finanzielle Unterstützung in Bereichen wie z.B. Klimaschutz, Artenschutz, Umweltschutz, Tierschutz, Müllvermeidung, Mülltrennung etc.? Benötigen Sie Ausstattungen dazu? Bieten Sie Maßnahmen oder Veranstaltungen in vergleichbaren Bereichen an (z.B. als Schul- oder Kindergartenförderverein)? Fördern Sie den Erhalt von Biotopen, Obstbäumen, Streuobstwiesen o.ä.? Führen Sie die Jugend an ein ökologisches Thema heran?

Bewerben Sie sich jetzt für eine Geldspende aus den Spendenmitteln des PS-Sparen und Gewinnen der Sparkasse Hochrhein. Mitmachen lohnt sich! Auf Grundlage Ihres Vereinsengagements in Ihrer Gemeinde, Ihrer Einbindung junger Menschen, Ihrem Einsatz für nachhaltige Auswirkungen auf den Schutz der Umwelt, Ihrer Kreativität und dem Vorbildcharakter Ihrer Projekte hat Ihr Verein Chancen auf eine Geldspende der Sparkasse Hochrhein. Eine SÜDKURIER-Online-Abstimmung bringt Sie in die engere Auswahl zur finalen Entscheidung der Sparkasse Hochrhein, Ihren Verein finanziell zu fördern.

Bewerbungsschluss ist der 5. März 2024.

Vereinsdaten:

VEREINSNAME	VEREINSZWECK
ORT	INTERNETSEITE
IST IHR VEREIN ANERKANNT GEMEINNÜTZIG? Ja / Nein	ANZAHL MITGLIEDER
STELLT IHR VEREIN SPENDENBESCHEINIGUNG AUS?	
KONTO IBAN FÜR GELDSPENDE	KONTOBEZEICHNUNG
ANSPRECHPARTNER NAME	VORSTANDSFUNKTION
ADRESSE PLZ / ORT	STRASSE
E-MAIL-ADRESSE	TELEFON

Ihr Spendenantrag

Beschreibung der Investitionen	Geschätzte Gesamtkosten
--------------------------------	-------------------------

Unser Vereinsleben und unser Engagement in der Gemeinde

Kurze Angaben zum Verein (Gründung, satzungsgemäße Aufgaben, Vereinszweck, Mitgliederzahlen, Arbeitsschwerpunkte, Jugendarbeit, Untergruppierungen, Abteilungen)

Was tun wir in und für unsere Gemeinde, wie binden wir die Jugend mit ein, wie sorgen wir für nachhaltige Auswirkungen auf den Schutz der Umwelt, wie zeigen wir Kreativität und Vorbildcharakter für unser Projekt? (z.B. Veranstaltungen, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen, besondere Aktionen für Kinder oder Senioren, vereinsübergreifende Aktivitäten, gesellschaftliches Engagement)

Ort, Datum

Vorname Name Antragssteller*in

Unterschrift

Das Spendenantragsformular kann als PDF angeschickt werden, per Post an Sparkasse Hochrhein, Öffentlichkeitsarbeit, Bismarckstraße 7, 79761 Waldshut-Tiengen oder in einer Geschäftsstelle der Sparkasse Hochrhein abgegeben werden.

Bitte reichen Sie mit der Bewerbung auch ein aussagekräftiges digitales Foto ein. Dieses sollte mindestens 300dpi oder 2 MB haben (keine über WhatsApp verschickten Fotos, da diese für eine Veröffentlichung zu klein sind). Bitte auch den Bildautoren nennen und beschreiben, was auf dem Foto zu sehen ist.

Ihre Ansprechpartner

Sparkasse Hochrhein: Peter Kaiser

☎ 07751/882-1030

✉ peter.kaiser@sparkasse-hochrhein.de

SÜDKURIER: Melanie Völk

☎ 07751/832574-80

✉ melanie.voelk@suedkurier.de

Für
ökologische
Vereinsprojekte



Sparkasse
Hochrhein
SÜDKURIER

Teilnahmebedingungen und Informationen

Bewerbungen kommen von Institutionen/Vereinen, die ihren Sitz im Geschäftsgebiet der Sparkasse Hochrhein haben, vom Finanzamt gemeinnützig anerkannt sind und Geldspenden gegen amtliche Zuwendungsbestätigungen/ Spendenbescheinigungen empfangen dürfen. Zum Geschäftsgebiet der Sparkasse Hochrhein gehören die Gemeinden und Städte Albrück, Bad Säcking, Dettighofen, Dogern, Görwihl, Herrischried, Hohentengen, Jestetten, Klettgau, Küssaberg, Lauchringen, Laufenburg, Lottstetten, Murg, Rickenbach, Todtmoos, Waldshut-Tiengen, Wehr, Weilheim und Wutöschingen. Die Vereinsförderaktion gilt nur für die Realisierung ökologischer und nachhaltiger Vereinsprojekte im Zusammenhang mit den satzungsgemäßen Aufgaben. Von der Aktion ausgeschlossen sind Investitionen im Zusammenhang mit Pflichtaufgaben öffentlicher kommunaler oder kirchlicher Träger, Investitionen in bauliche Maßnahmen u.ä. Mit dem Spendenantrag entsteht kein Rechtsanspruch auf eine Geldspende. Die Entscheidung über die Gewährung einer Geldspende und ihre Höhe obliegt der Sparkasse Hochrhein.

Gehört zu mir.

Sparkasse
Hochrhein

SÜDKURIER